

A m t s b l a t t

Kreisstadt



Steinfurt

Ausgegeben am: 17. September 2009

Nr.: 19/2009

I N H A L T :

Lfd. Nr.	Datum	Titel	Seite/n
82	10.09.2009	Allgemeiner Berichtsband des Schlussberichts über die Prüfung der Jahresrechnung 2008	261
83	14.09.2009	Wahlbekanntmachung hier: Wahl zum 17. Deutschen Bundestag am 27. September 2009	262-263
84	16.09.2009	Sitzung des R a t e s der Kreisstadt Steinfurt am Mittwoch, 23. September 2009, 18.00 Uhr, im Bürgersaal des Rathauses, Emsdettener Straße 40, 48565 Steinfurt	264-266

Allgemeiner Berichtsband des Schlussberichts über die Prüfung der Jahresrechnung 2008

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Steinfurt hat in seiner Sitzung am 08.09.2009 den Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2008 vom 25.08.2009 eingehend beraten und sich den Ausführungen des Berichtes angeschlossen.

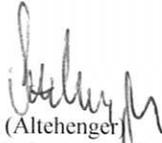
Gem. § 101 Abs. 3 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW) hat der Rechnungsprüfungsausschuss diesen Schlussbericht in einen allgemeinen und gesonderten Berichtsband zu gliedern.

Einwohner oder Abgabepflichtige sind gem. § 101 Abs. 3 Satz 2 GO NW zur Einsichtnahme in den allgemeinen Berichtsband berechtigt.

Der allgemeine Berichtsband liegt zur Einsichtnahme im Rathaus, Emsdettener Str. 40, Zimmer 136 während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich aus.

Auf die Möglichkeit der Einsichtnahme gem. § 101 Abs. 4 GO NW wird hiermit hingewiesen.

Steinfurt, 10.09.2009



(Altehenger)
Leiter des Rechnungsprüfungsamtes
der Stadt Steinfurt

Wahlbekanntmachung

- Am 27. September 2009 findet die Wahl zum 17. Deutschen Bundestag statt.
Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.¹⁾
- Die Gemeinde²⁾ bildet einen Wahlbezirk.

Der Wahlraum wird in eingerichtet.

Die Gemeinde³⁾ ist in folgende Wahlbezirke eingeteilt.

Wahlbezirk	Abgrenzung des Wahlbezirks	Lage des Wahlraums (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort, Zimmer-Nr.)

Die Gemeinde⁴⁾ ist in allgemeine Wahlbezirke eingeteilt.⁵⁾

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom bis übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat. Der Briefwahlvorstand tritt/Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des

Briefwahlergebnisses um Uhr in

im Rathaus der Kreisstadt Steinfurt,
Emsdettener Str. 40, 48565 Steinfurt

zusammen.

- Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben die **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Personalausweis** oder **Reisepass** zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine **Erststimme** und eine **Zweitstimme**.

Der **Stimmzettel** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die **Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck** die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die **Wahl nach Landeslisten in blauem Druck** die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine **Erststimme** in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine **Zweitstimme** in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlzelle des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
 - a) durch Stimmabgabe **in einem beliebigen Wahlbezirk** dieses Wahlkreises oder
 - b) durch **Briefwahl**teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes).
Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Ort, Datum
Steinfurt, 14.09.2009

Die Gemeindebehörde
Kreisstadt Steinfurt
Der Bürgermeister
(A. Hoge) 

- 1) Bei abweichender Festsetzung der Wahlzeit durch den Landeswahlleiter ist die festgesetzte Wahlzeit einzusetzen.
- 2) Für Gemeinden, die nur einen Wahlbezirk bilden.
- 3) Für Gemeinden, die in wenige Wahlbezirke eingeteilt sind.
- 4) Für Gemeinden, die in eine größere Zahl von Wahlbezirken eingeteilt sind.
- 5) Wenn Sonderwahlbezirke gebildet sind, sind diese einzeln aufzuführen.

BEKANNTMACHUNG

Sitzung des Rates

am Mittwoch, 23.09.2009, 18:00 Uhr,

im Bürgersaal des Rathauses, Emsdettener Str. 40, 48565 Steinfurt

Tagesordnung:

I. Öffentliche Sitzung

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Einwohnerfragestunde gem. § 48 GO NW
3. Erörterung der Niederschrift über die Sitzung Nr. 42 vom 24.06.2009, öffentlicher Teil
4. Anträge und Anfragen gem. §§ 5 und 6 der Geschäftsordnung, Dringliche Entscheidungen gem. § 60 GO NW
5. Gewerbegrundstückspolitik
6. Jahresrechnung 2008, Entlastung des Bürgermeisters gem. § 94 Abs. 1 GO NW
7. Haushaltplan 2009
hier: Änderung des Stellenplanes
8. Vereinbarung mit dem Bagno-Kulturkreis Steinfurt e. V.
9. Satzung über die Benutzung von städtischen Kinderspiel- und Bolzplätzen sowie Skateanlagen und die außerschulische Nutzung von Schulhöfen der Stadt Steinfurt
hier: 1. Nachtrag
10. Satzung zur Änderung der Satzung über die Umlegung des Unterhaltungsaufwandes der Stadt Steinfurt für fließende Gewässer (XXIII. Nachtrag)
11. Vorlage des Prüfungsberichtes über die überörtliche Prüfung gem. § 105 Abs. 5 GO
12. Bebauungsplan Nr. 45 "Linden-/ Münster- / Dumter Str."
- Änderung
hier: Antrag auf Änderung gem. § 1 (8) BauGB für die Grundstücke Burgsteinfurter Straße 2 und 4 sowie Münsterstraße 2, 2a, 4 und 6
13. Abwasserbeseitigungskonzept - 5. Fortschreibung 2010
hier: Zustimmung
14. Bebauungsplan Nr. 24 "nördlich Emsdettener Straße/ westlich Bergkamp" - 4. Änderung und Ergänzung
hier: Änderung gem. § 1 (8) BauGB

15. Bebauungsplan Nr. 55a "Gewerbegebiet Ostendorf/
westlich Siemensstraße" - 1. Änderung
hier: Änderung gem. § 1 (8) BauGB
16. Bebauungsplan Nr. 55a "Gewerbegebiet Ostendorf/
westlich Siemensstraße" - 1. Teilaufhebung
hier: Teilaufhebung gem. § 1 (8) BauGB
17. Share-Space-Projekt Kreisstadt Steinfurt
hier: Antrag der SPD-Fraktion gem. § 5 der Geschäftsordnung
vom 11.05.2009
18. Außenbereichsnutzung "Im Wiesengrund",
Stadtteil Borghorst
hier: Anträge auf Nutzung der Grundstücke Flur 28,
Flurstücke 508 - 515, 755, Gem. Borghorst
vom 27.05.2009 und 09.07.2009
19. "Alleenradweg" Rheine-Coesfeld
hier: Antrag der SPD-Fraktion gem. § 5 der Geschäftsordnung
vom 22.07.2009 zum Ausschluss des landwirtschaftlichen
Verkehrs im Bereich der Kreisstadt Steinfurt
20. Bebauungsplan Nr. 65 "westlich Tiggelsee"
hier: 1. Anregungen gem. § 13a BauGB i.V.m. § 13 (2) Nr. 2 + 3 BauGB
und § 3 (2) BauGB
2. Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB
und Beschluss der Begründung
21. Bebauungsplan Nr. 8 "Adelingstraße" - Aufhebung
hier: 1. Stellungnahmen der Behörden gem. § 4 (1) BauGB
2. Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB
3. Beschluss der öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) BauGB
22. Bebauungsplan Nr. 8 "Adelingstraße" - Aufstellung
hier: 1. Stellungnahmen der Behörden gem. § 4 (1) BauGB
2. Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB
3. Änderung des Geltungsbereiches
4. Beschluss der öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) BauGB
23. 59. Änderung des Flächennutzungsplanes in einem Teilbereich des
Bebauungsplanes Nr. 43 "Baumgarten"
hier: 1. Stellungnahmen der Behörden gem. § 4 (1) BauGB
2. Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB
3. Beschluss der öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) BauGB
24. Bebauungsplan Nr. 43 "Baumgarten" - 8. Änderung
hier: 1. Stellungnahmen der Behörden gem. § 4 (1) BauGB
2. Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB
3. Änderung des Geltungsbereiches
4. Beschluss der öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) BauGB
25. Endausbau der Straßen Brulandstraße, Wettinerstraße und
Wichmannstraße, Stadtteil Borghorst
hier: Verfahren gem. § 125 (2) i.V.m. § 1 (4) bis (7) BauGB
26. Bebauungsplan Nr. 28 "Bergstiege" - 8. Änderung
hier: 1. Anregungen gem. § 13 (2) BauGB
2. Vereinfachte Änderung gem. § 13 BauGB
27. Bebauungsplan Nr. 63 "Gewerbegebiet Seller Esch, Teil I"
- 3. Änderung
hier: 1. Anregungen gem. § 13 (2) BauGB
2. Vereinfachte Änderung gem. § 13 BauGB

28. **Bebauungsplan Nr. 30 "südlich Dumter Straße/ ostwärts Münsterstiege"**
- 12. Änderung
hier: Änderung gem. § 1 (8) BauGB
29. **Satzung über die Straßenreinigung**
30. **Schornstein mit ehemaligem Wasserbehälter auf dem BWS-Gelände;**
hier: Löschung des Schornsteines aus der Denkmalliste
31. **Mitteilungen über Beschlüsse, die in einer angemessenen Frist nicht ausgeführt werden konnten**
32. **Mitteilungen und mündliche Anfragen, Verschiedenes**

II. Nichtöffentliche Sitzung

1. **Erörterung der Niederschrift über die Sitzung Nr. 42 vom 24.06.2009, nichtöffentlicher Teil**
2. **Vertrauliche Anträge und Anfragen gem. §§ 5 und 6 der Geschäftsordnung, Dringliche Entscheidungen gem. § 60 GO NW**
3. **Grundstücksangelegenheit**
4. **Neubau eine Aula-/Mensagebäudes am Gymnasium im Stadtteil Borghorst**
hier: Vergabe des Planungsauftrages
5. **Neubau eines Aula-/Mensagebäudes am Gymnasium im Stadtteil Borghorst**
hier: Vergabe der Ing.-Leistungen
6. **Veröffentlichung von Beschlüssen**
7. **Mitteilung über Beschlüsse, die in einer angemessenen Frist nicht ausgeführt werden konnten**
8. **Vertrauliche Mitteilungen und Anfragen, Verschiedenes**

Steinfurt, 16. September 2009

Az.: 10 Rk.



(Andreas Hoge)

Bürgermeister